

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Mitglieder,

in Berlin überschlagen sich die Meldungen und Initiativen zum Corona-Virus. Mit dieser Ausgabe unseres Newsletters, möchten wir Sie kurz über aktuelle Entwicklungen zum Thema "Aufrechterhaltung der zahnmedizinischen Versorgung in Zeiten von Covid19" unterrichten.

Krisengespräche im Bundesministerium für Gesundheit

Am 18.03. fand bereits das 3. Krisengespräch der Spitzen der verfassten Zahnärzteschaft – KZBV und Bundeszahnärztekammer – mit Bundesgesundheitsminister Jens Spahn statt. Bei den Körperschaften und Verbänden häufen sich derweil die Anfragen. Dabei stehen zwei Aspekte im Vordergrund: Der Mangel an Hygienemitteln – insbesondere FFP 2 / 3 - Masken und Visiere aber auch Desinfektionsmittel und einfacher OP-Mundschutz. Zum anderen werden die sinkenden Umsätze und die drohenden Folgen für die Zahnärzteschaft zum drängenden Problem.

Bei den Gesprächen wurde – so berichtet uns die Bundeszahnärztekammer - eines deutlich, anders als in anderen europäischen Ländern, soll die zahnmedizinische Behandlung nicht auf die Behandlung von Notfällen reduziert werden. Die Vertragszahnärzte sollen ihrem jeweiligen Versorgungsauftrag vollumfänglich nachkommen. Finanzielle Hilfen, über die in Aussicht gestellten Steuerstundungen, KfW-Kredite sowie die Erleichterungen bei der Beantragung von Kurzarbeitergeld für die Beschäftigten, habe der Minister nicht angekündigt.

Minister stellt Schutzausrüstung in Aussicht

Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt die Übertragung vor allem über respiratorische Sekrete, in erster Linie Tröpfchen, etwa beim Husten und Niesen, sowie bei bestimmten medizinischen Maßnahmen, die mit Aerosolbildung einhergehen. Eine indirekte Übertragung, z.B. über Hände oder kontaminierte Oberflächen im klinischen Umfeld ist ebenfalls zu bedenken. Das Robert-Koch-Institut empfiehlt als persönliche Schutzausrüstung: Schutzkittel, Einweghandschuhen, dicht anliegender Atemschutzmaske (FFP2 bzw. FFP3 oder Respirator bei ausgeprägter Exposition gegenüber Aerosolen, z.B. bei Bronchoskopie oder anderen Tätigkeiten, bei denen Aerosole entstehen können) und Schutzbrille.

Der Bundesgesundheitsminister hat die Belieferung der Praxen mit Schutzausrüstung/Hygienemitteln in Aussicht gestellt. Zeitnah würden 10 Millionen FFP-2 Masken sowie 30 - 40 Millionen OP-Mundschutzmasken über die KV'en und KZV'en der ambulanten Versorgung zur Verfügung gestellt. Zudem gibt es Bestrebungen, Baumwoll-Polyester-Masken in Deutschland herstellen zu lassen, die einen vergleichbaren Schutz wie zertifizierte FFP-2 Masken bieten sollen. Diese Masken würden über den üblichen Vertriebsweg (Depots) in die Versorgung gebracht.

Beantragung von Kurzarbeitergeld

Wie bereits in Ausgabe #02 dargestellt, ist die Beantragung von Kurzarbeitergeld beim zuständigen Jobcenter selbstverständlich auch freiberuflich tätigen Fachzahnärzten für ihre Angestellten möglich. Die **Bundeszahnärztekammer** hat am 18.03. ein vertiefendes „**Positionspapier zum Kurzarbeitergeld in der Zahnarztpraxis** – unter Berücksichtigung der beabsichtigten Änderungen durch die Bundesregierung“ vorgestellt.

Das Positionspapier ist unter:

https://www.bzaek.de/fileadmin/PDFs/b/Kurzarbeitergeld_in_der_Zahnarztpraxis.pdf

abrufbar.

Mit freundlichen Grüßen



RA Sascha Milkereit
BDO-Hauptstadtrepresentant